

Jahresabschluss Amt Peitz 2014
Anhang zur Bilanz gemäß § 58 KomHKV Bbg

A. Allgemeine Angaben

Auf der Grundlage des Jahresabschlusses 2013 konnten die Jahresabschlussbuchungen für 2014 durchgeführt werden.

B. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden (§ 58 II 1,2 KomHKV)

Gemäß § 67 Abs. 1 in Verbindung mit § 58 der Kommunalen Haushalts- und Kassenverordnung (KomHKV) sind im Anhang zu den Posten der Bilanz die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden anzugeben und so zu erläutern, dass sachverständige Dritte die Posten beurteilen können. Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind im Einzelnen bei den Erläuterungen der Bilanzposten dargestellt.

Um eine ordnungsgemäße, einheitliche und vollständige körperliche Bestandsaufnahme der Vermögensgegenstände des Amtes Peitz zu gewährleisten, wurde die Datenaufnahme durch die Fachämter auf der Grundlage der Inventurrichtlinie des Amtes Peitz vorgenommen.

C. Erläuterungen (§ 58 II 3 KomHKV)

I. Aktiva **19.722,8 T€**

1. Anlagevermögen **16.467,5 T€**

1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände **44,1 T€**

Im Amt Peitz ist kommunale Software vorhanden. Gegenüber dem Vorjahr ergibt sich eine Veränderung in Höhe von -23.621,54 €. Zugänge erfolgten in Höhe von 5.416,59 €, diese beinhalteten DV-Software. Demgegenüber wurden Abschreibungen in Höhe von 29.038,13 € gebucht.

1.2 Sachanlagen **16.423,4 T€**

1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte **0,0 T€**

Im Amt Peitz werden keine unbebauten Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte ausgewiesen.

1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte **14.828,4 T€**

Im Eigentum des Amtes Peitz befinden sich folgende bebaute Grundstücke:

1	Verwaltungsgebäude	Schulstraße 6	
2	Oberschule Peitzer Land	Juri-Gagarin-Str. 6 A	

Das Amt hat die Trägerschaft des Brandschutzes und die Schulträgerschaft übernommen. Das Feuerwehrgebäude, die Schulen sowie das Amtsgebäude wurden daher im Amt bilanziert. Feuerwehren in

1	Peitz	Mauerstraße 1
2	Drehnow	Hauptstraße 24
3	Turnow	Friedhofsweg 9
4	Preilack	Gartenstraße 4
5	Tauer	Hauptstraße 106
6	Drewitz	Dorfstraße 27 A

7	Jänschwalde	Pastwaweg 1
8	Grießen	Dorfstraße 42
9	Radewiese	Radewiese Nr. 49
10	Heinersbrück	Hauptstraße 2 A
11	Grötsch	Dorfstraße 38 A
12	Drachhausen	Sand 108A

Schulgebäude

1	Mosaik Grundschule Peitz	Schulstraße 2
2	Schulsporthalle mit Mehrzweckcharakter	Schulstraße 2
3	Krabat Grundschule Jänschwalde	Schulstraße 2
4	Turnhalle Jänschwalde Ost	Schulstraße 2
5	Oberschule Peitzer Land	Juri-Gagarin-Str. 6 A
6	Turnhalle der Oberschule	Juri-Gagarin-Str. 6 A

Weitere Gebäude

1	Amtsbibliothek	Schulstraße 8
---	----------------	---------------

Gegenüber dem Vorjahr ergibt sich eine Verringerung dieser Bilanzposition um 409.223,85 €. Zugänge wurden insgesamt in Höhe von 33.100,93 € verbucht. Wesentlich waren hierbei die Aktivierungen der Außenanlage Schulgarten (GS Peitz) (4,8 T€) sowie des Zaunes in der Grundschule Jänschwalde (13,6 T€). Im Brandschutz wurden für Unterflurhydranten und einem Feuerlöschbrunnen insgesamt 13,6 T€ verausgabt.

Die Abschreibungen in dieser Position betragen zum JA 2014 442.324,78 €.

1.2.3 Infrastrukturvermögen 88,4 T€

Die Veränderung dieser Position gegenüber dem Vorjahr betragen zum JA 2013 -7.741,78 €. Dabei handelt es sich um die Abschreibungen.

1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden 0,0 T€

In dieser Position gibt es keine Veränderungen zum Vorjahr.

1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler 0,0 T€

In dieser Position gibt es keine Veränderungen zum Vorjahr.

1.2.6 Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen 1.034,2 T€

Im Amt Peitz gehören zu den Fahrzeugen und Maschinen die Feuerwehrfahrzeuge und Einsatzgeräte der Feuerwehr sowie die Fahrzeuge der Amtsverwaltung und Rasentraktoren der Schulen. Die Fahrzeuge der Feuerwehr werden auf Grund der Zweckbindungsfrist für geförderte Fahrzeuge einheitlich mit 20 Jahren abgeschrieben.

Zum Vorjahr ergibt sich eine Erhöhung um 158.397,44 €.

Für den im vergangenen Jahr beschafften Mannschaftswagen der Jugendfeuerwehr Peitz erfolgte eine Nachaktivierung in Höhe von 3,7 T€.

Desweiteren wurde für die Feuerwehr Drachhausen ein Tanklöschfahrzeug in Höhe von 227,6 T€ beschafft.

Die Abschreibungen in dieser Position betragen zum JA 2014 72.904,79 €.

1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	470,6 T€
Die Veränderung zum Vorjahr beträgt in dieser Position – 1077,78 €. Insgesamt werden Zugänge in Höhe von 61.338,74 € erfasst.	
Unter Betriebs- und Geschäftsausstattung wurden Beschaffungen in Höhe von 38.577,24 € erfasst. Im Bereich EDV-Technik und sonstige Technik erfolgte ein Zugang in Höhe von 991,76 €. Im Brandschutzbereich wurden Zugänge in Höhe von 1.664,50 € verbucht. Für Möbel und Büro- und Geschäftsausstattung wurden 918,05 € verausgabt.	
Geringwertige Wirtschaftsgüter wurden in Höhe von 19.187,19 € angeschafft.	
Die Abschreibungen werden zum JA 2014 in Höhe von 62.416,52 € verbucht.	
1.2.8 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1,8 T€
Zum Vorjahr ergeben sich mit dem Jahresabschluss 2014 keine Veränderungen.	
1.3 Finanzanlagevermögen	0,0 T€
1.3.1 Rechte an Sondervermögen	0,0 T€
Im Amt Peitz sind keine Sondervermögen (Eigenbetriebe oder unselbstständige Stiftungen) vorhanden.	
1.3.2 Anteile an verbundenen Unternehmen	0,0 T€
Im Amt Peitz sind keine Anteile an verbundenen Unternehmen vorhanden.	
1.3.3 Mitgliedschaft in Zweckverbänden	0,0 €
Das Amt Peitz besitzt keine Mitgliedschaft in einem Zweckverband.	
1.3.4 Anteile an sonstigen Beteiligungen	0,0 T€
Das Amt Peitz war zu 8,0 % an der Flughafen Süd-Brandenburg-Cottbus GmbH beteiligt. Das Stammkapital betrug 52,0 T€. Durch den Verkauf des Flugplatzes wurde die Beteiligung in Höhe von 4.160 € ausgebucht.	
1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	0,0 T€
Zum JA 2014 sind keine solcher Wertpapiere vorhanden.	
1.3.6 Ausleihungen	0,0 T€
Zum JA 2014 sind keine solcher Ausleihungen ausgegeben.	
2. Umlaufvermögen	3.198,4 T€
2.1 Vorräte	0,0 T€
Im Amt Peitz sind keine Grundstücke in der Entwicklung, sonstige Vorräte oder geleistete Anzahlungen auf Vorräte vorhanden.	
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	63,5 T€
Zum Abschlussbilanz-Stichtag bestehen Forderungen von insgesamt 63.443,07 €.	
Kreditorische Forderungen sind in Höhe von 1.097,34 € enthalten. Darüber hinaus wurden debitorische Verbindlichkeiten in Höhe von 31.171,36 € neutralisiert.	
Wertberichtigungen waren nicht erforderlich.	
Insgesamt werden Forderungen in Höhe von 33.369,05 € auf den Buchungsstellen in der Ergebnisrechnung ausgewiesen.	

Von den offenen Forderungen bestehen zum Zeitpunkt der Erstellung des Jahresabschlusses noch Forderungen in Höhe von 1.592,66 €

Sämtliche Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden zu Nennwerten angesetzt.

2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen u. Forderungen aus Transferleistungen 25,0 T€

Die Veränderung zum Vorjahr beträgt mit dem JA 2014 + 3.884,73 €.

Vor allem die Forderungen aus Bußgeldern und sonstigen Bescheide prägen diese Bilanzposition. Zu den Gebührenforderungen gehören außerdem Nebenforderungen, insbesondere Säumniszuschläge und Mahngebühren.

Weiterhin werden in dieser Position die Barkassen der Amtskasse und der Vollstreckungsdienstkraft ausgewiesen. Desweiteren werden in dieser Position Forderungen der Kindertagespflege, aus dem Programm Kommunalkombi sowie gegenüber dem Arbeitsamt (ATZ) erfasst.

2.2.2 Privatrechtliche Forderungen 7,3 T€

Die Veränderung zum Vorjahr beträgt mit dem JA 2014 -1.635,94 €.

Zu den privatrechtlichen Forderungen gehören vorrangig rückständige Mieten der Schulsporthallen sowie Forderungen aus dem Kostenersatz der Feuerwehr.

2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände 31,2 T€

In dieser Position werden die debitorischen Kreditoren neutralisiert als kreditorische Forderungen abgebildet. Zum Bilanzstichtag werden 31.171,36 € in dieser Position verbucht. Darüber hinaus sind 1.097,34 € in den Forderungen als kreditorische Debitoren enthalten, die nicht neutralisiert wurden.

2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens 0,0 T€

Zum JA 2014 hat das Amt Peitz keine solcher Wertpapiere in ihrem Eigentum.

2.4 Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks 3.134,9 T€

Zum JA 2014 bestehen einerseits liquide Mittel als Guthaben bei Kreditinstituten (Sparkasse) in Höhe von 2.205.966,51 €. Dabei entfällt ein Betrag von 879.000 € auf Termingeldanlagen.

Außerdem werden die Schulkonten der Grundschule Peitz sowie der Oberschule im Amt geführt und gleichzeitig als Verbindlichkeit passiviert. Die Summe beider Konten beträgt 6.408,91 €.

Desweiteren wurde ein Bausonderkonto Sicherheitseinbehalte eingerichtet, der Kontostand beträgt zum JA 2014 43.062,56 €.

Die Veränderung zum Vorjahr beträgt insgesamt -170.118,02 €.

3. Aktive Rechnungsabgrenzung 56,9 T€

Zum JA 2014 weist das Amt Peitz eine aktive Rechnungsabgrenzung in Höhe von 56.898,29 € aus. Die Veränderung zum Vorjahr beträgt -3.091,68 €. Der ARAP beinhaltet die Beamtenbezüge für Januar 2015.

Desweiteren wird die Wärmepumpe für die Feuerwehr Griefßen sowie das Spielgerät Jäwa Ost abgebildet. Die Abschreibung für die Anlagen beträgt in 2014 2.149,91 €.

II. Passiva **19.722,8 T€**

1. Eigenkapital **12.776,8 T€**

1.1 Basis-Reinvermögen **7.335,6 T€**

Hierunter wird der Saldo zwischen dem Vermögen des Amtes Peitz (= Aktiva) und der Summe aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses, Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten sowie passiven Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen.

Gegenüber dem Vorjahr ergibt sich keine Veränderung.

1.2 Rücklage aus Überschüssen **5.441,2 T€**

1.2.1 Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses **5.352,0 T€**

Die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses verändert sich aufgrund des Fehlbetrages JA 2014 mit -155.486,87 € auf 5.352.051,07 €.

1.2.2 Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses **89,2 T€**

Aufgrund der Veräußerung des Flugplatzes Drewitz konnte ein positives außerordentliches Ergebnis in Höhe von 89.173,33 € generiert werden. Im Vorjahr wurde -1,- € als Fehlbetrag ausgewiesen. Mit dem genannten Ergebnis verändert sich die Rücklage des außerordentlichen Ergebnisses auf 89.172,33 €.

1.3 Sonderrücklage **0,0 T€**

Im Amt Peitz werden keine pauschalen Investitionszuschüsse für künftige Investitionen ausgewiesen.

1.4 Fehlbetragsvortrag **0,0 T€**

1.4.1 Fehlbetragsvortrag aus ordentlichem Ergebnis **0,0 T€**

Zum Bilanzstichtag wird kein Wert ausgewiesen.

1.4.2 Fehlbetragsvortrag aus außerordentlichem Ergebnis **0,0 T€**

Aufgrund des außerordentlichen positiven Ergebnisses konnte der Fehlbetragsvortrag in Höhe von 1,00 € zum Bilanzstichtag aufgelöst werden.

2. Sonderposten **4.448,1 T€**

Im Jahr 2014 wird eine Verringerung gegenüber dem Vorjahr in Höhe von 156.456,27 € ausgewiesen. Zugänge sind in Höhe von 48.680,29 € erfasst.

2.1 Sonderposten aus Zuweisungen der öffentlichen Hand **4.372,3 T€**

Die Sonderposten aus Zuweisungen der öffentlichen Hand wurden aus den Jahresrechnungen 1993-2010 des Amtes entnommen, soweit keine Bewilligungsbescheide mehr zugänglich waren.

Sie setzen sich zusammen aus

1. Zuweisungen für spezielle Investitionen vom Bund
2. Zuweisungen vom Land
3. Zuweisungen von Landkreis und verbundene Gemeinde

4. Zuweisungen aus Förderprogrammen der EU
5. Zuweisungen örtlicher Verbände (DOMOWINA)

Eine Förderung aus Landesmitteln erfolgte in 2014 für das Tanklöschfahrzeug Drachhausen in Höhe von 48.091,- €.

Die ertragsseitige Auflösung des Sonderpostens beträgt in dieser Position zum JA 2014 199.528,55 €.

2.2 Sonderposten aus Beiträgen und Investitionszuschüssen 3,9 T€

Hier ist der Gemeindeanteil Jänschwalde für die Regenentwässerung Feuerwehr Grieben abgebildet. Bei der Veränderung handelt es sich um die ertragsseitige Auflösung des Sonderpostens in Höhe von 199,31 €. Die Nutzungsdauer wurde von 50 auf 25 Jahre herabgesetzt, dem zugehörigen Anlagegut angepasst.

2.3 Sonstige Sonderposten 71,9 T€

Die Veränderung zum Vorjahr beträgt – 4.819,41 €. Die ertragsseitige Auflösung des Sonderpostens betrug im Jahr 2014 5.408,70 €. Für die Feuerwehr Drachhausen wurde eine Spende in Höhe von 589,29 € verbucht.

3. Rückstellungen 2.097,6 T€

3.1 Rückstellungen für Pensionen u. ä. Verpflichtungen 2.043,8 T€

Im Amt Peitz bestehen im Jahr 2014 noch für 10 Mitarbeiter Rückstellungen entsprechend der Altersteilzeitvereinbarungen in Höhe von 840.492,78 €, damit ergibt sich eine Veränderung zum Vorjahr in Höhe von -335.232,40 €. Dabei erfolgten in 2014 Zuführungen zur Rückstellung – Erfüllungsrückstand- in Höhe von 41.929,59 € sowie die Inanspruchnahme in Höhe von 255.315,02 €. Die Inanspruchnahme der Rückstellung – Aufstockungsbetrag- beträgt in 2014 121.846,97 €.

Weiterhin wurde für zwei Versorgungsempfänger und neun aktive Beamte jeweils eine Rückstellung für die Pensions- sowie für Beihilfeverpflichtungen gebildet. Die Pensionsrückstellung erhöht sich gegenüber dem Vorjahr um 75.816,00 €. Die Beihilferückstellungen erhöhen sich um 30.528,00 €. Insgesamt beträgt die Rückstellung zum JA 2014 für die Pensionen 730.727,00 € und für die Beihilfe 472.634,00 €.

3.2 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung 0,0 T€

Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung sind mit dem JA 2014 nicht zu bilden.

3.3 Rückstellung für die Rekultivierung u. Nachsorge von Abfalldeponien 0,0 T€

Zum JA 2014 hat das Amt Peitz keine Rückstellung für eine Deponie gebildet.

3.4 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten 0,0 T€

Zum JA 2014 hat das Amt Peitz keine derartige Rückstellung gebildet.

3.5 Sonstige Rückstellungen 53,8 T€

Die zum JA 2013 gebildete Rückstellung für Resturlaub und Mehrstunden in Höhe von 21.648,90 € wurde voll in Anspruch genommen. In 2014 wurde erneut eine Rückstellung für Urlaub (€) und Mehrstunden (€) in Höhe von insgesamt 24.096,04 € gebildet. Die Anzahl der Resturlaubstage und Überstunden wurde vom Personalamt für die einzelnen Beschäftigten dokumentiert. Aus Gründen der Wirtschaftlichkeit erfolgte die Bewertung vereinfachend mit dem Stundenlohn des jeweiligen Beschäftigten aus Januar 2015.

Die Prüfungs- und Sachverständigenkosten für die Aufstellung und Prüfung der Eröffnungsbilanzen aller amtsangehörigen Gemeinden werden aus dem Amtshaushalt finanziert. Folglich ist diese Rückstellung in der Bilanz des Amtes Peitz darzustellen. In 2014 erfolgte die Inanspruchnahme in Höhe von 22.542,04 € vorrangig für die EB-Prüfung der Gemeinde Jänschwalde, für die Erfassung der Straßen in der Gemeinde Teichland sowie weiterer Aufwendungen für Bauwerkswerteermittlungen.

Für das Amt Peitz bestehen zum Bilanzstichtag aus einem Gerichtsverfahren drohende Verpflichtungen in Höhe von 4.907,78 €.

Weitere Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren sowie Schadensersatzforderungen lagen zum Bilanzstichtag im Amt Peitz nicht vor.

4. Verbindlichkeiten **388,7 T€**

Sämtliche Verbindlichkeiten wurden mit Rückzahlungsbeträgen angesetzt.

Gegenüber dem Vorjahr ergibt sich eine Erhöhung der Verbindlichkeiten um 33.753,57 €.

4.1 Anleihen **0,0 T€**

Zum JA 2014 hat das Amt Peitz keine Anleihen in Anspruch genommen.

4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Förderungsmaßnahmen **0,0 T€**

Kreditverbindlichkeiten bestehen für das Amt Peitz zum Bilanzstichtag nicht.

4.3 Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von Kassenkrediten **0,0 T€**

Zum JA 2014 hat das Amt Peitz keine Kassenkredite in Anspruch genommen.

4.4 Verbindlichkeiten aus Rechtsgeschäften, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen **0,0 T€**

Zum JA 2014 bestehen im Amt Peitz keine derartigen Verbindlichkeiten.

4.5 Erhaltene Anzahlungen **0,0 T€**

Erhaltene Anzahlungen liegen zum Bilanzstichtag für das Amt Peitz nicht vor.

4.6 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen **119,1 T€**

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen bestehen gegenüber dem privaten Bereich. Die Veränderung zum Vorjahr beträgt +15.643,53 €.

4.7 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen **160,2 T€**

Die Veränderung dieser Bilanzposition beträgt gegenüber dem Vorjahr – 31.021,75 €.

Diese Bilanzposition wird im Wesentlichen durch die Abrechnung der Kita-Finanzierung mit den Gemeinden geprägt.

4.8 Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen **0,0 T€**

Zum JA 2014 sind im Amt Peitz derartige Verbindlichkeiten nicht zu verzeichnen.

4.9 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,0 T€
Zum JA 2014 sind im Amt Peitz derartige Verbindlichkeiten nicht zu verzeichnen.	
4.10 Verbindlichkeiten gegenüber Zweckverbänden	0,0 T€
Zum JA 2014 sind im Amt Peitz derartige Verbindlichkeiten nicht zu verzeichnen.	
4.11 Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Beteiligungen	0,0 T€
Zum JA 2014 sind im Amt Peitz derartige Verbindlichkeiten nicht zu verzeichnen.	
4.12 Sonstige Verbindlichkeiten	109,4 T€
Die Veränderung dieser Bilanzposition beträgt gegenüber dem Vorjahr + 49.131,79 €. In dieser Bilanzposition sind Verbindlichkeiten aus Sicherheitseinbehalten für Bauleistungen (56.212,23 €) ausgewiesen sowie die Verbindlichkeiten aus den Schulkonten (6.408,91 €). Debitorische Verbindlichkeiten wurden in Höhe von 31.171,36 € verbucht.	
5. Passive Rechnungsabgrenzung	11,6 T€
Zum JA 2014 sind im Amt Peitz passive Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 11.599,00 € zu verzeichnen, dabei handelt es sich um Eintrittsgelder für Veranstaltungen für das Jahr 2015.	
D. Erklärung zur Abschreibungsmethode (§ 58 II 4 KomHKV)	
Bei der Bewertung zum JA 2014 hat das Amt Peitz durchgängig die lineare Abschreibung angewendet.	
E. Veränderung von Nutzungsdauern (§ 58 II 5 KomHKV)	
Eine Veränderung hinsichtlich der festgelegten Nutzungsdauern erfolgte bis auf einen o.g. Fall beim JA 2014 nicht.	
F. Zinsen für Fremdkapital als AHK (§ 58 II 6 KomHKV)	
Bei der Ermittlung der Herstellungskosten sind keine Zinsen für Fremdkapital angesetzt worden.	
G. Vermögensgegenstände aus ungeklärten Eigentumsverhältnissen (§ 58 II 7 KomHKV)	
Zum Stichtag sind keine weiteren Sachverhalte als den in der Bilanz dargestellten Positionen vakant.	
H. Künftige finanzielle Verpflichtungen (§ 58 II 8 KomHKV)	
Neben den in der Verbindlichkeitenübersicht aufgeführten Positionen sowie den Erläuterungen zu der Bilanzposition 4 der Passivseite sind keine weiteren Punkte zu benennen, die theoretisch zu finanziellen Pflichten werden könnten.	
I. Mittelbare Pensionsverpflichtungen (§ 58 II 9 KomHKV)	
Zum JA 2014 beträgt der auszuweisende Gesamtbetrag der in der Bilanz nicht ausgewiesenen mittelbaren Pensionsverpflichtungen aus der Zusatzversorgung unter Berücksichtigung des Vermögens der KVBBg- Zusatzversorgungskasse anteilig für das Amt Peitz 291.167 €.	

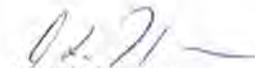
J. Übertragene Haushaltsermächtigungen (§ 58 II 10 KomHKV)

Gemäß Jahresabschluss 2014 wurden Haushaltsermächtigungen in Höhe von 88.686,30 € in das Jahr 2015 übertragen.

K. Treuhandmittel und Stiftungsvermögen (§ 58 II 11 KomHKV)

Das Amt Peitz bewirtschaftet mit dem Stichtag 31.12.2014 keine Treuhandmittel und kein Stiftungsvermögen.

Peitz, *11.12.2014*



K. Lichtblau
Kämmerin

